

Das Anordnungsmodell kommt – Grosse Freude bei den Psychologieverbänden

Die Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), die Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) und der Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie (SBAP) sind hocheifrig über den heutigen Beschluss des Bundesrats zur Neuregelung der psychologischen Psychotherapie. Die Einführung des Anordnungsmodells kann die bestehenden Versorgungsengpässe in ländlichen Regionen und bei Kindern und Jugendlichen beseitigen. Die Psychologieverbände bedauern einzig die Beschränkung der Therapiedauer auf fünfzehn Sitzungen pro Anordnung.

Der Bundesrat hat heute beschlossen, dass Psychotherapien, die von psychologischen Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten durchgeführt werden, in Zukunft von der Grundversicherung bezahlt werden, sofern sie auf Anordnung eines Arztes oder einer Ärztin erfolgen. Damit erfüllt der Bundesrat eine langjährige Forderung der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP), der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP) und des Schweizerischen Berufsverbands für Angewandte Psychologie (SBAP), die auch von Organisationen wie Pro Mente Sana oder Pro Juventute geteilt wurde. Das bedeutet auch und vor allem einen grossen Fortschritt für die Schweizer Bevölkerung, da die Versorgung im Bereich der psychischen Gesundheit spürbar verbessert wird. Ein Schritt, der umso wichtiger ist in Zeiten der Pandemie, die auch die psychische Gesundheit stark belastet. Mit dem Beschluss wird das heutige Delegationsmodell durch ein Anordnungsmodell ersetzt, das in ähnlicher Form bereits bei der Physiotherapie existiert.

Die psychologischen Berufsverbände FSP, ASP und SBAP sind hocheifrig. «Der Modellwechsel von der Delegation zur Anordnung bringt eine markante Verbesserung des Zugangs zur ambulanten Psychotherapie. Davon profitieren psychisch kranke Menschen, die heute sehr lange Wartefristen in Kauf nehmen müssen, was verheerende Folgen nicht nur auf persönlicher Ebene, sondern auch für die gesamte Gesellschaft hat», sagt Yvik Adler, Co-Präsidentin der Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP). «Gemeinsam mit vielen Unterstützerinnen und Unterstützern haben wir uns seit vielen Jahren für diese wichtige Besserstellung der ambulanten Psychotherapie eingesetzt. Unter anderem haben wir dafür vor zwei Jahren eine Petition mit fast 100'000 Unterschriften eingereicht. Dass das Ziel nun erreicht ist, freut uns ausserordentlich», ergänzt sie.

Bedenken wegen der Therapiedauer

Die Psychologieverbände äussern einzig Bedenken an der Regelung, dass eine Anordnung nur für fünfzehn Sitzungen ausgesprochen werden kann. Das bedeutet, dass bereits nach fünfzehn Sitzungen wieder ein Arzttermin vereinbart werden muss, um eine zweite Anordnung für weitere fünfzehn Sitzungen zu erhalten. «Damit wird unnötiger administrativer Aufwand generiert», sagt Gabriela Rüttimann, Präsidentin der Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten (ASP). «Fünfzehn Sitzungen reichen in vielen Fällen nicht aus, vor allem wenn Kinder oder Jugendliche betroffen sind, bei denen oft umfangreiche Abklärungen auch im Umfeld notwendig sind.»

Für die Verbände ist das aber nur ein kleiner Wermutstropfen und sie hoffen, dass diese restriktive Regelung angepasst wird, sofern sie sich tatsächlich als praxisfremd erweisen sollte. «Die Hauptsache ist, dass der Systemwechsel jetzt kommt», bekräftigt Christoph Adrian Schneider, Präsident des Schweizerischen Berufsverbands für Angewandte Psychologie (SBAP). «Wir werden uns nun mit aller Kraft dafür einsetzen, dass so schnell wie möglich ein Tarif festgesetzt werden kann, so dass die neue Regelung baldmöglichst in Kraft tritt. Viele warten seit langem darauf.»

Stephan Wenger, Co-Präsident der FSP, zeigt sich im Namen der Verbände auch dankbar: «Wir haben das Anordnungsmodell seit langem gefordert und freuen uns für die Menschen mit psychischen Problemen, dass es nun da ist. Der Bundesrat hat mit diesem Schritt Mut bewiesen und gezeigt, dass ihm die

psychische Gesundheit ein echtes Anliegen ist. Das ist gerade in diesen Zeiten ein wichtiges Zeichen und wir bedanken uns auch im Namen der betroffenen Patientinnen und Patienten dafür.»

Anordnung statt Delegation

Bis jetzt werden ambulante Psychotherapien nur dann von der Grundversicherung bezahlt, wenn sie von einem Psychiater durchgeführt werden oder von einer psychologischen Psychotherapeutin, die bei einer Ärztin oder einem Arzt angestellt ist. Dieses sogenannte **Delegationsmodell** schränkt das Angebot an Psychotherapieplätzen, die von der Grundversicherung finanziert werden, stark ein.

Mit dem vom Bundesrat beschlossenen **Anordnungsmodell** werden auch Psychotherapien, die von selbständigen psychologischen Psychotherapeuten durchgeführt werden, von der Grundversicherung bezahlt, sofern sie auf Anordnung eines Arztes oder einer Ärztin erfolgen. Hausärzte können so eine Psychotherapie anordnen, die der Patient bei einem Psychotherapeuten oder einer Psychotherapeutin seiner Wahl absolvieren kann. Damit wird das Angebot an Psychotherapieplätzen, die von der Grundversicherung finanziert werden, markant erhöht.

Für Rückfragen:

- Medienstelle FSP, 031 388 88 48, media@fsp.psychologie.ch
- ASP: asp@psychotherapie.ch
- SBAP: Christoph Adrian Schneider, 079 786 22 76, Valeska Beutel, 079 538 27 97

Die **Föderation der Schweizer Psychologinnen und Psychologen (FSP)** wurde 1987 gegründet und ist der grösste Berufsverband von Psychologinnen und Psychologen in der Schweiz. Sie zählt heute rund 8500 Mitglieder und besteht aus 45 Gliedverbänden. Die FSP ist eine aktive, politische und gesellschaftliche Kraft im Dienste der psychischen Gesundheit, der persönlichen Entwicklung und der Leistungsfähigkeit aller. www.psychologie.ch

Die **Assoziation Schweizer Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten ASP** ist die einzige Berufsvereinigung in der Schweiz, die sich ausschliesslich mit allen Bereichen der Psychotherapie befasst. Uns angeschlossen sind rund 850 Einzelmitglieder mit eidgenössisch anerkanntem Fachtitel Psychotherapie ASP sowie 25 Weiterbildungsinstitute. Zusammen mit ihnen, mit Fach- und Regionalverbänden bilden wir ein Netzwerk, in dem wir den Austausch pflegen, voneinander lernen und der Psychotherapie in der Schweiz mehr Geltung verschaffen wollen. www.psychotherapie.ch

Der **SBAP** ist der **Schweizerische Berufsverband für Angewandte Psychologie**. Der Verband vertritt die beruflichen Interessen seiner Mitglieder. Er setzt sich für eine hohe Qualität in der Aus- und Weiterbildung sowie in der Ausübung psychologischer Berufe (inkl. Verleihung von Fachtiteln) ein. Zudem fördert er die Anerkennung der Angewandten Psychologie in Politik und Gesellschaft sowie die beruflichen Kenntnisse seiner Mitglieder. Der SBAP hat rund 1000 Mitglieder. Die Geschäftsstelle befindet sich in Zürich. www.sbak.ch